STADT MÜNDEN

DURCHFÜHRUNGSPLAN 4A, 4B, 4C
„NEUMÜNDEN"

DIE MASSLICHE FESTLEGUNG DER GEPLANTEN STRASSEN UND DER GEPLANTEN FLUCHTLINIEN ERFOLGT IN EINEM SONDERPLAN.

DER „ERLÄUTERUNGSBERICHT ZUM DURCHFÜHRUNGSPLAN 4A, 4B, 4C" IST BESTANDTEIL DIESES PLANES.

DER „SONDERPLAN ZUM DURCHFÜHRUNGSPLAN 4A, 4B, 4C" IST BESTANDTEIL DIESES PLANES.

N.

M. 1: 1000

DER STADT HANN. MÜNDEN, ORTSPLANER, ARCHITEKT K.H. KELLER, HANNOVER, IST DIE VERVIELFÄLTIGUNG UNTER DEN, MIT BESCHEID DES KATASTERAMTES VOM AKTZ. MITGETEILTEN UND SCHRIFTLICH ANERKANNTEN BEDINGUNGEN GESTATTET WORDEN.

STADT HANN. MÜNDEN
KREIS NIEDERSACHSEN HILDESHEIM
GEMARKUNG HANN. MÜNDEN
KATASTERKARTE HANN. MÜNDEN
FLURE 31 TLW., 29 TLW., 32 TLW.

LEGENDE:

- BEBAUUNG
- ÖFFENTLICHE GEBÄUDE
- BEGRENZUNG DES FLUCHTLINIENPLANES
- BEGRENZUNG DER DURCHFÜHRUNGSGEBIETE (A) (B) (C)
- FLURGRENZE
- FLURSTÜCKSGRENZE
- AUS DER BISHERIGEN KATASTERKARTE GRAPHISCH ÜBERNOMMENE GRENZLINIEN, AUFZUHEBEN
- NUTZUNGSGRENZE
- BEGRENZUNG DER UMLEGUNGSGEBIETE
- STRASSENGRENZE, GEPLANT
- FAHRBAHN- UND FUSSWEGEGRENZUNG
- GRENZEN DER RÜCKGABEFLÄCHEN LT. UMLEGUNG
- BAUPLATZAUFTEILUNG
- BAUFLUCHTLINIE, NEU
- BAUFLUCHTLINIE, VORGESEHEN
- BAUGRENZE, NEU
- BAUGRENZE, VORGESEHEN
- STRASSEN- UND FREIFLÄCHENGRENZE, ALT
- STRASSEN- UND FREIFLÄCHENGRENZE, NEU
- BEBAUUNG, GEPLANT MIT GESCHOSSZAHL
- BEBAUUNG, FÜR SPÄTERE VORGESEHEN
- VORH./GEPL. PRIVATE FREIFLÄCHE
- ÖFFENTLICHE FREIFLÄCHE
- ORTSSTRASSE
- W WOHNNUTZUNG
- (P) PARKPLATZ, GEPLANT

DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES WIRD ALS RICHTIG BESCHEINIGT:
KATASTERAMT HANN. MÜNDEN, DEN 10.5.1960
SIEGEL
GEZ. RECKEFUSS
REG.-VERM.-RAT

ENTWURFSBEARBEITUNG:
HANNOVER, IM NOVEMBER 1959
GEZ.: K.H. KELLER
ORTSPLANER

DIE MASSLICHE FESTLEGUNG DER PLANUNG WIRD ALS RICHTIG BESCHEINIGT:
KATASTERAMT HANN. MÜNDEN, DEN 10.5.60
SIEGEL
GEZ. RECKEFUSS
REG.-VERM.-RAT

DIESER PLAN WURDE IN DER SITZUNG DER STADTVERTRETUNG VOM ZUGESTIMMT
IM AUFTRAGE DES RATES DER STADT
BÜRGERMEISTER STADTDIREKTOR

VOM RAT DER STADT BESCHLOSSEN GEM. § 10 DES NIEDERS. AUFBAUGESETZES AM 16. MÄRZ 1960
DER VERWALTUNGSAUSSCHUSS
GEZ. DR. STRACK BÜRGERMEISTER
GEZ. WERNER STADTDIREKTOR

OFFENLEGUNG DES PLANES: GEM. § 11 DES NDS AUFBAUGES.
BEGINN: 23. MAI 1960
ENDE: 23. JUNI 1960
MÜNDEN, DEN 1. AUG. 60
STADTDIREKTOR
GEZ. WERNER

GENEHMIGUNGSVERMERK

GENEHMIGT
GEM. § 11 (2) DES GESETZES ZUR DURCHFÜHRUNG DER ORTSPLANUNG IN DES AUFBAUES IN DEN GEMEINDEN (NIEDERS. AUFBAUGESETZ) VOM 9.8.1949 IN DER FASSUNG VOM 17.5.1955 (NDS. GVOBL. 1955 S. 195) IN VERBINDUNG MIT ARTIKEL 1 DES DRITTEN ÄNDERUNGSGESETZES VOM 20.12.1957 (NDS. GVOBL. 1957 S. 155) UND LAUT VERFÜGUNG VOM HEUTIGEN TAGE - 3458 NR. 24 D. 4.
HILDESHEIM, DEN 8.2.1961
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
IM AUFTRAGE
SIEGEL
GEZ. SCHMIDT

DIESER PLAN WURDE IN DER SITZUNG DER STADTVERTRETUNG VOM FESTGESTELLT
IM AUFTRAGE DES RATES DER STADT
BÜRGERMEISTER STADTDIREKTOR

FESTGESTELLT GEM. § 11 ABS. 2 DES NIEDERS. AUFBAUGESETZES VOM 9.8.1949 IN DER FASSUNG VOM 17.5.1955 UND DES GESETZES VOM 20.12.1957 (NIEDERS. GVBL. SB. I S. 398) DURCH BESCHLUSS DES RATS DER STADT VOM 10.3.1961
HANN. MÜNDEN, DEN 5.6.1961
STADT MÜNDEN
GEZ. DR. STRACK BÜRGERMEISTER
GEZ. WERNER STADTDIREKTOR

PRÄAMBEL

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i.d.F. vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6.7.1960 (BGBl. I S. 949) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 22.6.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.10.1977 (Nds. GVBl. S. 385) hat der Rat der Stadt Münden die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr 4C „Neumünden" bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden/nebenstehenden textlichen Festsetzungen - ~~sowie den nachstehenden/nebenstehenden textlichen Festsetzungen als~~ - als Satzung beschlossen.

Hann. Münden, den 30.11.1983

Bürgermeister — Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Münden hat in seiner Sitzung am 2. JUNI 1983 die Aufstellung der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4C „Neumünden" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 13.6.83 ortsüblich bekanntgemacht.

Hann. Münden, den 14.6.83

Stadtdirektor

~~Vervielfältigungsvermerk~~

Kartengrundlage: Flurkartenwerk - Gem. Flur Maßstab:

Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für erteilt durch das Katasteramt am Az.:

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom)
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

~~Katasteramt Göttingen, den~~

ENTFALLT

Der Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von der Planungsabteilung der Stadt Münden.

Hann. Münden, den 6.6.1983

Planverfasser
Stadtbaurat Düfer

Der Rat der Stadt Münden hat in seiner Sitzung am 2. Juni 1983 dem Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 28.7.1983 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 5.8. bis 5.9.1983 gemäß § öffentlich ausgelegen.

Hann. Münden, den 6.9.1983

Stadtdirektor

~~Der Rat der Stadt Münden hat in seiner Sitzung am~~ den geänderten Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2 a Abs. 7 BBauG beschlossen. Den Beteiligten im Sinne von § 2 a Abs. 7 BBauG wurde mit Schreiben vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

~~Hann. Münden, den~~

Der Rat der Stadt Münden hat die Aufhebung nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 30.11.1983 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

Hann. Münden, den 30.11.1983

Stadtdirektor

Die Aufhebung des Planes ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde (Az.: 617020-814 ABC) vom heutigen Tage unter Auflagen/~~mit Maßgaben~~ gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 5 BBauG genehmigt.
~~Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Gemeinde vom gemäß § 6 Abs. 3 BBauG von der Genehmigung ausgenommen.~~

Göttingen, den 19.10.1984

Landkreis Göttingen
Der Oberkreisdirektor
Im Auftrage:
Genehmigungsbehörde

(Siegel)

Unterschrift

~~Der Rat der Stadt Münden ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen/Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten.~~
Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgegeben.

~~Hann. Münden, den~~

~~Stadtdirektor~~

der Aufhebung

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 29.12.84 im Amtsblatt für den Landkreis Göttingen bekanntgemacht worden. (Nr. 61)
Die Aufhebung ist damit am 29.12.84 rechtsverbindlich geworden.

Hann. Münden, den 17.01.1985

STADT HANN. MÜNDEN

der Aufhebung

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Aufhebung nicht geltend gemacht worden.

Hann. Münden, den

Stadtdirektor

URSCHRIFT

STADT MÜNDEN

Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4C „NEUMÜNDEN"

GEMARKUNG MÜNDEN / FLUR 31

gem. § 30 BBauG

M. 1:1000

N

Legende

Geltungsbereich der Aufhebung